

Fachkonzept für die Gemeindejugendpflege und Jugendarbeit

Inhalt

1. Träger und Selbstverständnis.....	6
2. Gesellschaftlicher Auftrag und rechtliche Rahmenbedingungen	6
3. Ziele	7
3.1 Ziele der Gemeindejugendpflege	7
3.2 Ziele der Offenen Jugendarbeit (Jugendtreff)	8
3.3 Zusammenführung der Ziele	9
4. Zielgruppen.....	9
5. Konzeptionelle Grundlagen.....	9
6. Theoretische Grundlagen.....	10
7. Trägerspezifische Ressourcen	11
7.1 Personelle Ressourcen.....	11
7.2 Finanzielle Ressourcen.....	12
7.3 Infrastruktur	12
7.4 Organisationsstruktur und Unterstützung	13
8. Wirkungsmodell und Indikatoren (evtl. Einfügen der Grafik Wirkmodell).....	13
9. Maßnahmen und Angebote.....	14
10. Beteiligung und Beschwerdemanagement.....	15
10.1 Beteiligung junger Menschen.....	15
10.2 Beschwerdemanagement.....	15
10.3 Schutzkonzepte.....	16
11. Qualitätssicherung und Evaluation	16
12. Angebotsstruktur vor Ort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.1 Ausgangslage und sozialräumliche Rahmenbedingungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.2 Lokale Bedarfe und Zielgruppenprofil.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.3 Angebotsstruktur – Überblick.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.4 Pädagogische Kernangebote vor Ort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (Settingbezogene Angebote) ...	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.4.2 Mobile und sozialraumorientierte Arbeit.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.4.3 Einzelfallhilfe und Beratungsangebote.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.4.4 Beteiligungsformate junger Menschen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

12.5 Wirkungsorientierte Darstellung der Angebote (IOOI-Bezug).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.5.1 Input (vor Ort relevant).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.5.2 Aktivitäten / Outputs	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.5.3 Outcomes (kurz- und mittelfristige Wirkungen).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.5.4 Langfristige Wirkungen und Beitrag zum Impact....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.6 Qualitätsentwicklung vor Ort	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.7 Besondere Schwerpunkte / Profilierung des Standorts	Fehler! Textmarke nicht definiert.
13. Quellen und Literaturverzeichnis.....	18

1. Träger und Selbstverständnis

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim (kurz: Diakonie Rosenheim) ist ein eingetragener Verein e. V. Mitglieder sind die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Rosenheim, das Dekanat Rosenheim, andere Kirchengemeinden, andere juristische Personen und viele Privatpersonen. Die Mitglieder wählen den Diakonischen Rat, der von einer/einem 1. und 2. Vorsitzenden geleitet wird. Der Diakonischen Rat beruft den Vorstand. Der Geschäftsleitung gehören Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher der Geschäftsleitung), Christian Christ (Vorstand, Finanzen), Ulrike Stehle (besondere Vertretung Jugendhilfe) und Klaus Voss (besondere Vertretung Soziale Dienste) an.

Der Geschäftsleitung sind die Geschäfts- und Funktionsbereichsleitungen unterstellt. Der Geschäftsbereich „Jugend(sozial)arbeit und Ganztagsbildung“ wird von Anna Koch, Robert Kirchberger, Johannes Fleischmann und Stefan Georg geleitet[1]. Der Leistungsbereich der Gemeindejugendpflege bzw. Jugendarbeit ist diesem Geschäftsbereich zugeordnet. (Vgl. <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>)

2. Gesellschaftlicher Auftrag und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeindejugendpflege erfüllt für die Kommune einen strategischen Auftrag im Rahmen der §§ 11–14 SGB VIII sowie Art. 9 und Art. 11 BayKJHG. Sie gestaltet die kommunale Jugendarbeit als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und trägt dazu bei, eine jugendgerechte Kommune zu entwickeln. Dazu gehören die kommunale Jugendhilfeplanung, die Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen, die Umsetzung von Jugendbeteiligung sowie die gesamtkommunale Qualitätsentwicklung.

Maßgebliche Orientierungsrahmen bilden die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) und die fachlichen Standards der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeindejugendpflege in Bayern (AGJB).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit z.B. in einem Jugendtreff ist ein gesetzlich verankertes Handlungsfeld gemäß § 11 SGB VIII und wird im BayKJHG als zentraler Bestandteil kommunaler Jugendförderung beschrieben. Sie bietet freiwillige, niedrigschwellige und lebensweltorientierte Bildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen an. Die Arbeit erfolgt auf Grundlage der Qualitätsstandards des BJR, der Schutzkonzepte sowie der fachlichen Leitlinien der Offenen Jugend(arbeit).

Zusätzliche Rechtliche Grundlagen sind folgende Normierungen:

- Artikel 30 SGG (Jugendarbeit als Pflichtaufgabe der Kommunen)
- § 8a SGB VIII (Kinderschutz bei Gefährdung)
- § 72 SGB VIII (Persönliche Eignung der Fachkräfte)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 12 Beteiligung)

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisten, dass die Gemeindejugendpflege und Jugendarbeit fachlich und rechtlich abgesichert arbeiten kann. Die Fachkräfte werden durch die Diakonie Rosenheim bzw. Kooperationspartner wie die Kolleg/-innen der Kommunalen Jugendarbeit der Landkreise regelmäßig über rechtliche Neuerungen informiert und fortgebildet.

Gemeindejugendpflege und Offene Jugendarbeit erfüllen somit denselben gesetzlichen Rahmen, jedoch auf unterschiedlichen Ebenen: die eine strategisch und planend, die andere operativ und einrichtungsbezogen.

3. Ziele

Die Ziele der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit verfolgen eine gemeinsame Leitidee: junge Menschen sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, in ihrer Lebenswelt unterstützt und in ihrer aktiven Teilhabe am Gemeinwesen gefördert werden.

Gemeindejugendpflege und Offene Jugendarbeit tragen zu dieser Zielsetzung jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten bei.

3.1 Ziele der Gemeindejugendpflege

Die Gemeindejugendpflege hat den Auftrag, die Entwicklung einer jugendgerechten, beteiligungsorientierten und inklusiven Kommune zu fördern. Ihre Ziele richten sich an der gesamtkommunalen Perspektive aus und beinhalten insbesondere:

1. Gesamtentwicklung der kommunalen Jugendarbeit stärken:
Durch Analyse, Planung und Koordination soll eine bedarfsgerechte, sozialraumorientierte und qualitativ gesicherte Angebotsstruktur entstehen.
2. Jugendliche als gleichberechtigte Akteure beteiligen:
Förderung und Begleitung von Beteiligungsformaten, Mitbestimmungsprozessen und Jugendforen, damit junge Menschen kommunale Entscheidungsprozesse mitgestalten können.
3. Rahmenbedingungen für gelingende Jugendarbeit sichern:
Vernetzung von Trägern, Schulen, Vereinen und Institutionen; Beratung von Politik und Verwaltung; Qualitätsentwicklung und Unterstützung bei Konzeptionen.
4. Chancengerechtigkeit und Teilhabe verbessern:
Identifikation sozialräumlicher Bedarfe, Initiierung präventiver Maßnahmen und Förderung inklusiver Strukturen für alle jungen Menschen der Gemeinde.
5. Demokratiebildung stärken und aktiv für Vielfalt eintreten:
Die Gemeindejugendpflege und die Offene Jugendarbeit verstehen sich als Akteurinnen einer aktiven, parteilichen Haltung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie wenden sich entschieden gegen jede Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Hassrede und

Rechtsextremismus. Vor dem Hintergrund einer „Demokratie unter Druck“ setzen die Fachkräfte demokratiebildende Formate ein – etwa Jugendforen, U18-Wahlen, Jugendvertretungen oder Planspiele –, um jungen Menschen Werte- und Normendiskurse zugänglich zu machen und demokratische Selbstwirksamkeit erfahrbar werden zu lassen.

6. Teilhabe am öffentlichen Raum:

Der öffentliche Raum – Dorfplätze, Straßen, Quartiersflächen und öffentliche Freiräume – ist für junge Menschen ein zentraler Lebens-, Begegnungs- und Lernort. Gemeindejugendpflege setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche bei der Planung, Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume angemessen beteiligt werden, und wirken aktiv darauf hin, dass jugendkulturelle Bedarfe sichtbar in das öffentliche Gemeindeleben eingebunden werden.

Durch diese Ziele leistet die Gemeindejugendpflege bzw. Jugendarbeit einen strategischen Beitrag zum Aufbau einer kommunalen Infrastruktur, die junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt und ihnen echte Mitgestaltung ermöglicht.

3.2 Ziele der Offenen Jugendarbeit (Jugendtreff)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt die Leitidee der Jugendarbeit direkt in der Lebenswelt junger Menschen um. Ihre Ziele richten sich auf die unmittelbare pädagogische Arbeit und umfassen:

1. Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit:
Jugendliche sollen eigene Ideen entwickeln, Verantwortung übernehmen und ihre Freizeit aktiv gestalten können.
2. Schaffung sicherer, offener und verlässlicher Räume:
Der Jugendtreff bietet Schutz-, Bildungs- und Erfahrungsräume, die unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status oder Religion zugänglich sind.
3. Unterstützung in persönlichen und sozialen Entwicklungsprozessen:
Aufbau tragfähiger Beziehungen, Förderung sozialer Kompetenzen, Stärkung von Resilienz und Unterstützung bei Alltags- und Übergangsfragen (z. B. Schule, Ausbildung).
4. Partizipation im Alltag ermöglichen:
Jugendliche gestalten Angebote, Regeln und Projekte mit. Der Treff dient als Lernfeld demokratischer Beteiligung.
5. Lebensweltorientierte Angebote fördern:
Durch Projekte, kulturelle Aktivitäten, Medienarbeit, Sport und niedrigschwellige Freizeitangebote werden Interessen aufgegriffen und Kompetenzen gestärkt.
6. Geschlechter- und diversitätssensible Arbeit:
Offene Jugendarbeit berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen

jungen Menschen. Ziel ist es, die geschlechtliche Identität junger Menschen zu stärken, Toleranz gegenüber unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten zu leben und Räume für den Austausch über Rollenbilder und Identitätsfragen zu schaffen.

Damit verfolgt die Offene Jugendarbeit das Ziel, junge Menschen sehr umfangreich im Alltag zu stärken, ihnen Orientierung und Begegnung zu ermöglichen und ihnen Entwicklungsräume zu eröffnen, die sie aktiv mitgestalten können.

3.3 Zusammenführung der Ziele

Gemeindejugendpflege und Offene Jugendarbeit tragen gemeinsam dazu bei, dass junge Menschen:

- ihre Potenziale entfalten können,
- gesellschaftlich teilhaben,
- positive Entwicklungschancen erhalten,
- und ihre Lebenswelt aktiv gestalten.

Die Gemeindejugendpflege schafft die strukturellen und strategischen Voraussetzungen, während die Offene Jugendarbeit diese Ziele im pädagogischen Alltag mit jungen Menschen umsetzt. Beide Bereiche ergänzen sich und wirken damit auf individueller, sozialer und kommunaler Ebene.

4. Zielgruppen

Die Gemeindejugendpflege richtet ihren Blick auf alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gemeindegebiet. Darüber hinaus gehören Vertreter*innen politischer und kommunaler Entscheidungsebenen, Schulen, Vereine, Verbände, freie Träger sowie weitere Netzwerkpartner zur Zielgruppe, da die Gemeindejugendpflege als koordinierende Schnittstelle und Fachberatung agiert.

Die Offene Jugendarbeit arbeitet hingegen direkt mit den konkreten Besucher*innen der Einrichtung – in der Regel junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren. Sie richtet sich an unterschiedliche Cliquen, Gruppen und Individuen im Sozialraum und bietet insbesondere auch Unterstützung für Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen.

Die Gemeindejugendpflege nimmt damit eine gesamtkommunale Perspektive ein, während die Offene Jugendarbeit eine alltagsnahe, unmittelbare Zielgruppenarbeit leistet.

5. Konzeptionelle Grundlagen

Die Gemeindejugendpflege orientiert sich an einer gesamtkommunalen Jugendstrategie, die die Entwicklung einer jugendgerechten Kommune, eine

systematische Sozialraumorientierung, die Förderung von Jugendbeteiligung sowie die Vernetzung aller relevanten Akteure umfasst. Grundlage bilden die Leitlinien des Bayerischen Jugendrings und die fachlichen Standards der AGJB, die die Rollen von Planung, Koordination, Fachberatung und Qualitätsmanagement betonen.

Die Offene Jugendarbeit basiert demgegenüber auf Prinzipien wie Freiwilligkeit, Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Beziehungsarbeit. Sie schafft Räume, in denen junge Menschen ihre Freizeit gestalten, Erfahrungen sammeln und Selbstwirksamkeit entwickeln können. Die pädagogische Arbeit folgt den Qualitätsstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des BJR sowie den geltenden Schutz- und Präventionskonzepten.

Gemeindejugendpflege und Offene Jugendarbeit ergänzen sich somit komplementär: Die Gemeindejugendpflege gestaltet die strukturellen Rahmenbedingungen und strategische Weiterentwicklung, während die Offene Jugendarbeit diese Grundlagen im Alltag der jungen Menschen konkret umsetzt.

6. Theoretische Grundlagen

Die folgenden drei theoretischen Grundlagen – sozialraumorientierte lebensweltorientierte und systemische Arbeitsansätze – bilden zusammen das professionelle Fundament der Konzeption. Sie fließen in die Haltung der Fachkräfte ein und garantieren, dass wir fachlich fundiert und reflektiert handeln. Damit verbindet das Konzept Theorie und Praxis: aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (u. a. DJI-Studien, AGJ-Positionen) werden umgesetzt in konkrete Methoden vor Ort.

Sozialraumorientierung (nach *Wolfgang Hinte* u.a.): Dieser Ansatz versteht Jugendarbeit als Teil der Gemeinwesenarbeit im lokalen Sozialraum. Anstatt Probleme isoliert beim Individuum anzugehen, richtet Sozialraumorientierung den Blick auf das Lebensumfeld der Jugendlichen – das Quartier, Dorf oder den Stadtteil – und bezieht dieses aktiv in die Lösungsfindung ein.

Lebensweltorientierung (nach *Hans Thiersch*): Die Jugendarbeit begegnet Jugendlichen in ihrer Alltagswelt und nimmt ihre subjektiven Lebenswirklichkeiten ernst. Abweichendes Verhalten von Jugendlichen wird hier als Versuch verstanden, sich innerhalb der eigenen Lebenswelt sinnvoll zu behaupten. Die Fachkräfte rekonstruieren die Perspektive der Jugendlichen und arbeiten ressourcenorientiert mit deren Fähigkeiten und Erfahrungen.

Systemische Sozialarbeit (nach *Peter Lüssi*): Komplexe Problemlagen Jugendlicher (wie Schulschwierigkeiten, Familienkonflikte, Verhaltensauffälligkeiten) werden aus systemischer Perspektive betrachtet. Das heißt, wir gehen nicht von linearer Ursache-Wirkung aus, sondern sehen das soziale System des jungen Menschen als Ganzes. Eine Verhaltensauffälligkeit kann z. B. Symptom einer „Systemstörung“ im

Familiensystem oder in der Peergroup sein. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, solche Systemstörungen zu erkennen und gemeinsam mit allen Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Schule etc.) Lösungen zu erarbeiten. Lüssi beschreibt verschiedene Arten von Systemstörungen (Fehlfunktion, Funktionsausfall, Funktionskonflikt) und betont, dass die Lösung darauf abzielt, die Funktionalität des Systems wiederherzustellen.

Zukunftsorientierung als Arbeitsprinzip: Die Fachkräfte agieren zukunftsorientiert auf Basis aktueller sozialdemografischer Daten und Sozialraumanalysen. Sie beobachten absehbare Entwicklungen – etwa den demografischen Wandel, den Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung oder die Entwicklung des Wohnraums – und leiten daraus frühzeitig Bedarfe für die Gemeindejugendpflege und Offene Jugendarbeit ab. In dieser Funktion übernehmen sie eine aktive Beratungsrolle gegenüber kommunalen Entscheidungsträger/-innen, etwa bei der Bauleitplanung, bei Umstrukturierungen im Gemeinwesen oder bei der Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur für junge Menschen.

7. Trägerspezifische Ressourcen

Damit die beschriebenen Angebote umgesetzt werden können, braucht es adäquate Ressourcen und Rahmenbedingungen. Im Konzept wird die Ressourcenplanung und -ausstattung klar benannt:

7.1 Personelle Ressourcen

Gemeindejugendpflege und offene Jugendarbeit wird von pädagogischen Fachkräften mit fachlicher und persönlicher Eignung gemäß §72, SGB VIII durchgeführt. Fachkräfte außerhalb der Sozialen Arbeit können sich in Ausnahmefällen bei persönlicher Eignung und einschlägiger mehrjähriger Erfahrung unter Einbezug des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendarbeit andere Qualifikationen erlauben.

Für die Region Oberbayern / Teile Niederbayerns sind je nach Größe der Gemeinde ein bis mehrere pädagogischen Fachkräfte tätig (oft in Teilzeitstellen, die ggf. mehrere kleinere Gemeinden kombinieren). Für die Abdeckung der Projekte, Öffnungszeiten der Jugendtreffs und der Einzelfallhilfe ist eine ausreichende Personalausstattung notwendig. Für die Öffnung der Jugendtreffs ist die Einplanung von Honorarkräften und Ehrenamtlichen wichtig, welche für spezielle Projekte die hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützen können. Dies erweitert die personellen Möglichkeiten und fördert zugleich bürgerschaftliches Engagement.

Die Notwendigkeit qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden, wird durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen (Tarifgehalt, Fortbildungen, Aufstiegsmöglichkeiten) erreicht.

7.2 Finanzielle Ressourcen

Die Kosten für die Angebote der Gemeindejugendpflege und Jugendarbeit werden durch die Kommune vor Ort und dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) getragen.

Zur Durchführung ihrer Tätigkeiten und Angebote sollen den Mitarbeitenden idealerweise kommunale Mittel zur Verfügung stehen. Diese dienen insbesondere der Deckung der Kosten für Aktivitäten, Versicherung, Personalentwicklung, Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Honorarkräften sowie sonstigen Kosten für Betriebsführung bzw. Investitionen. Sie werden ergänzt durch Förderprogramme des jeweiligen Landkreises, des Bezirks Oberbayern und des Freistaats Bayern.

Bei vielen Angebotsformaten werden Zuschüsse über den Kreisjugendring koordiniert. Zusätzlich bemüht sich der Träger um Drittmittel – z.B. Projektgelder aus Stiftungen, EU-Förderungen (LEADER für ländliche Entwicklung) und Sponsoring durch ortsansässige Unternehmen für Einzelprojekte.

Eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsplanung stellt sicher, dass Kernangebote (Personal- und Sachkosten für offene Treffs) verlässlich gedeckt sind, während Projektmittel für Innovationen und Zusatzangebote eingesetzt werden.

Transparent ausgewiesene Budgetposten (Personal, Sachkosten, Raumkosten, Fahrtkosten etc.) ermöglichen es, die Kosteneffizienz zu prüfen. Für die Darstellung der Verhältnismäßigkeit ist ein Bericht über den Einsatz der Ressourcen pro Output/ Outcome notwendig. In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten stellt die finanzielle Priorisierung der Jugendarbeit eine Herausforderung dar. Hierfür sind politische Überzeugungsarbeit und der Nachweis der Wirksamkeit entscheidend – wenn Erfolge sichtbar belegt sind, steigt die Bereitschaft, weiter zu investieren.

7.3 Infrastruktur

Die Kommune stellt geeignete Räumlichkeiten für die Angebote zur Verfügung (z. B. Büro im Rathaus, ein Jugendtreff-Gebäude oder Mehrzweckräume) . Diese werden jugendgerecht ausgestattet, oft in Absprache mit den Jugendlichen selbst. Wichtig sind ausreichend Platz für verschiedene Aktivitäten, eine Küchenzeile, medientechnische Ausstattung und Rückzugsbereiche. Auch öffentliche Freiräume (Skateanlage, Bolzplatz) werden als „Infrastruktur der Jugendarbeit“ begriffen und gepflegt.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des SGBVIII verpflichten sich die Angebote der Gemeindejugendpflege und Offene Jugendarbeit die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit und ohne Behinderung sicherzustellen und vorhandene Barrieren – baulich, kommunikativ und einstellungsbezogen – kontinuierlich abzubauen.

Materielle Ressourcen wie Spiel- und Sportgeräte, Computer, Bastelmaterial etc. werden bedarfsgerecht beschafft. Für Ausflüge oder Aktionen im größeren Radius ist oft ein Kleinbus der Gemeinde verfügbar (Transportressource).

7.4 Organisationsstruktur und Unterstützung

Der Träger sorgt für eine administrativ-organisatorische Unterstützung der Arbeit vor Ort. Dies umfasst Fachberatung für die Mitarbeitenden, Teamleitungen, regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und Qualitätsmanagement nach dem EFQ-Modell. Für die Mitarbeitenden finden zusätzlich überregional einmal im Jahr ein Fachtag sowie zwei Fachteams statt um aktuelle Themen (z.B. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) bearbeiten zu können.

Zudem werden Daten erfasst (für Statistik und Berichtswesen). Eine klare Verankerung der Gemeindejugendpflege bzw. Jugendarbeit in der Verwaltung (z. B. Fachstelle im Rathaus oder Anbindung an das Sozialreferat) hilft, interne Ressourcen wie Hausmeisterdienste, Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde oder IT-Support mitzunutzen.

Alles in allem sind ausreichend Ressourcen die Voraussetzung dafür, dass die beschriebenen Wirkungen eintreten können. *Inputfaktoren bestimmen die mögliche Wirkungshöhe maßgeblich mit* – daher wird im Wirkungsmodell auch der Input bewusst berücksichtigt. Unser Konzept plädiert gegenüber den Entscheidungsträgern dafür, Jugendarbeit verlässlich auszustatten, da sie ein hoch wirksames Präventionsfeld ist, das langfristig Kosten sparen kann (etwa indem spätere Problementwicklung verhindert wird).

8. Wirkungsmodell und Indikatoren (evtl. Einfügen der Grafik Wirkmodell)

Ein zentrales Element dieser Konzeption ist die Wirkungsorientierung. Wir planen und überprüfen unsere Arbeit anhand eines klaren Wirkungsmodells, das von Input (Ressourcen) über Aktivitäten und Outputs bis zu Outcomes (Wirkungen) und dem gesellschaftlichen Impact reicht. Dieses Vorgehen orientiert sich am Social Reporting Standard (SRS) bzw. der Phineo-Wirklogik. Das Wirkungsmodell entspricht dem IOOI-Modell (Input – Output – Outcome – Impact) und basiert auf der Struktur des SRS. Wirkungen werden dabei als die Veränderungen definiert, die bei der Zielgruppe, in ihrem Lebensumfeld oder auf gesellschaftlicher Ebene auftreten. Die Veränderungen auf Gesellschaftsebene bezeichnen wir als Impact, die Wirkungen bei den Zielgruppen als Outcome.

Die Wirkungskette der Gemeindejugendpflege bzw. Jugendarbeit lässt sich wie folgt beschreiben:

Input

- Personelle Ressourcen (Fachkräfte in VZÄ)
- Finanzielle Ressourcen (kommunale und Drittmittel)
- Infrastruktur (flexible Nutzung, nicht zentriert auf Jugendtreffs)
- Methodenkompetenzen, Qualifikationen

Aktivitäten

- Projektarbeit (z. B. Beteiligungsformate, Workshops, mobile Jugendarbeit)

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Bedarfserhebung

Output

- Anzahl durchgeführter Projekte
- Erreichte Jugendliche (quantitativ)
- Kooperationsveranstaltungen
- Beratungsstunden

Outcome (kurzfristig)

- Gesteigerte Medien-, Sozial- und Alltagskompetenz
- Höhere Zufriedenheit mit Beteiligungsmöglichkeiten
- Neue soziale Kontakte
- Subjektives Sicherheitsempfinden

Outcome (mittelfristig)

- Verändertes Verhalten (z. B. Engagement, Konfliktvermeidung)
- Übernahme von Verantwortung (z. B. Projektleitung durch Jugendliche)
- Nachhaltige Beziehungsstrukturen

Outcome (langfristig)

- Verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen
- Integration in lokale Strukturen
- Psychosoziale Stabilisierung

Impact (gesellschaftlich)

- Soziale Kohäsion im Gemeinwesen
- Demokratisierung durch Jugendpartizipation
- Imagewandel: Jugend als Ressource
- Rückgang jugendspezifischer Problemlagen

Die Wirkungserhebung erfolgt über kombinierte qualitative und quantitative Methoden: Feedbackbögen, Fallverläufe, statistische Erhebungen, Kooperationsrückmeldungen und Bürgerumfragen.

9. Maßnahmen und Angebote

Die konkreten Maßnahmen werden bedarfsorientiert und sozialraumbezogen entwickelt. Sie sind nicht an ein zentrales Setting wie den Jugendtreff gebunden, sondern finden in unterschiedlichen Kontexten statt:

- Mobile Projekte: Einsätze an öffentlichen Plätzen, auf Schulhöfen oder in Bürgerhäusern.
- Beteiligungsformate: Jugendhearings, Jugendforen, kommunale Planspiele.

- Einzelfallhilfe: Individuelle Begleitung und Beratung bei persönlichen, schulischen oder sozialen Problemen.
- Kreative Formate: Medienprojekte, Kunstaktionen, Umweltschutzinitiativen.
- Kooperationsangebote: Mit Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen, Verwaltung.
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit als strategischer Baustein: Instrument um junge Menschen zu erreichen, zu informieren und zur Teilhabe zu motivieren.

Dabei gelten folgende Handlungsmaximen:

- Niedrigschwelliger Zugang für alle Jugendlichen
- Inklusion von bisher unerreichten Gruppen
- Orientierung an Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe
- Kombination aus präventiven und intervenierenden Maßnahmen
- Förderung von Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme

Alle Maßnahmen orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und nutzen deren Ressourcen im Sozialraum. Die Wirkung jeder Maßnahme wird evaluiert und trägt zur Weiterentwicklung des Angebots bei.

10. Beteiligung und Beschwerdemanagement

10.1 Beteiligung junger Menschen

Die Beteiligung junger Menschen ist integraler Bestandteil der Gemeindejugendpflege bzw. Jugendarbeit und gesetzlich durch § 11 SGB VIII verankert. Sie wird systematisch gefördert durch:

- Niedrigschwellige Beteiligungsformate (z. B. Ideensammlungen, Feedbackaktionen, Jugendsprechstunden)
- Projektbezogene Beteiligung (z. B. Jugendliche gestalten Aktionen eigenverantwortlich mit)
- Strukturierte Partizipation (z. B. Einbindung in Jugendforen, kommunale Ausschüsse, Jugendbeiräte)
- Peer-to-Peer-Ansätze (z. B. Jugendmentor*innen, Patenschaftsmodelle)

Diese Beteiligung stärkt Selbstwirksamkeit, demokratisches Lernen und soziale Verantwortung. Die Fachkräfte fördern Beteiligung aktiv durch ihre Haltung, Methodenvielfalt und Vertrauensbildung.

10.2 Beschwerdemanagement

Ein transparentes und funktionierendes Beschwerdemanagement ist zentral für den Kinderschutz, die Qualitätssicherung und die Einhaltung von Beteiligungsrechten. Es umfasst:

- Beschwerdewege für Jugendliche (z. B. anonyme Feedbackboxen, Onlineformulare, persönliche Ansprechpersonen)
- Dokumentation und Rückmeldung: Jede ernsthafte Beschwerde wird dokumentiert, geprüft und es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung.
- Verfahrenssicherheit für Fachkräfte: Interne Standards und Schulungen sichern professionelles Handeln im Umgang mit Beschwerden.

- Vertraulichkeit und Schutz der meldenden Person sind gewährleistet.

Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig den Umgang mit Beschwerden und nutzen diese als Entwicklungsimpulse für ihre Arbeit.

Für alle Beschwerden und Hinweise bzgl. des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Präventionsgesetzes

(PrävG) wurde in der Diakonie Rosenheim eine interne-Beschwerde- und Meldestelle eingerichtet (vgl. hierzu <https://dwro.de/beschwerde/>)

Neben dieser internen Meldestelle gibt es auch eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz (vgl.

<https://formulare.bfj.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=16538AEA33E0C6AD8804>). Darüber hinaus gibt es bei Verdacht auf oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt die Meldestelle der Diakonie Bayern (<https://www.diakonie-bayern.de/arbeitsfelder/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt>).

10.3 Schutzkonzepte

Über das in Kapitel 10.2 beschriebene Beschwerde- und Meldewesen hinaus haben die Angebote dieses Fachkonzepts eigene, schriftlich dokumentierte Schutzkonzepte zur Prävention von Gewalt erstellt. Grundlage für diese Konzepte bildet das Rahmenschutzkonzept der Diakonie Rosenheim, sowie die Empfehlungen der Diakonie Bayern. Die Schutzkonzepte umfassen Risikoanalysen, Verhaltenskodizes, Handlungspläne im Gefährdungsfall und werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

11. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Qualitätssicherung erfolgt über ein mehrdimensionales System:

Strukturell-organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Interne Fachberatung und Supervision (5x jährlich)
- Nutzung des EFQ-Modells als trägerweites Qualitätsinstrument
- Einbindung in regionale und überregionale Fachteams

Qualifikation und Weiterbildung

- Fortbildungen über die Dietrich-Bonhoeffer-Akademie, BJR, Institut für Jugendarbeit Gauting
- Arbeitsfeldqualifikation Gemeindejugendpflege (z. B. durch BJR)
- Teilnahme an Fachtagen, Gremien und Fachklausuren
- Hospitationen und kollegiale Beratung

Wirkungsevaluation

Die Evaluation folgt der im Kapitel 5 beschriebenen IOOI-Logik. Hierbei kommen u. a. folgende Instrumente zur Anwendung:

- Statistische Erhebungen (z. B. Teilnehmendenzahlen, Angebotsstruktur)
- Befragungen (z. B. Feedbackbögen, Online-Surveys)
- Fallverläufe und qualitative Beobachtungen

- Erfahrungsberichte von Kooperationspartnern
- Vergleich mit externen Daten (z. B. Polizeistatistik, Schulberichte)

Ziel der Evaluation ist nicht nur Rechenschaft, sondern insbesondere Lernen: Maßnahmen werden bei unzureichender Wirkung angepasst und auf neue Bedarfe hin ausgerichtet.

Abschließend lässt sich festhalten: Dieses Konzept bietet einen fachlich fundierten und wirkungsorientierten Rahmen, um die Offene Jugendarbeit und Gemeindejugendpflege in Oberbayern und Niederbayern erfolgreich zu gestalten. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis, das klare Wirkungsmodell und die Orientierung an den Lebenswelten der Jugend können wir flexibel auf Wandel reagieren und dennoch an unseren Grundzielen festhalten. So leisten wir einen Beitrag, dass junge Menschen in unserer Region geschützt, gefördert und gehört aufwachsen können – und zu aktiven, verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen.

12. Quellen und Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft der Gemeindejugendarbeit in Bayern (AGJB): *Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger:innen 2025*, 2021.
- Bayerischer Jugendring (BJR): *Handreichungen zur Gemeindejugendarbeit*, München.
- Bayerischer Jugendring (BJR): *Standards für Gemeindejugendpflege*, 2026.
- Deutscher Bundestag: *Drucksache 20/12900 – 17. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung*, Berlin 2023.
- Diakonie Rosenheim: *Leitbild der Diakonie Rosenheim*, 2025.
- DJI: *Studien zur Lebenssituation junger Menschen in Deutschland*, Deutsches Jugendinstitut, München.
- Hinte, Wolfgang: *Sozialraumorientierung – Die Strategie sozialer Dienstleistungen*, 2015.
- Lüssi, Peter: *Systemische Soziale Arbeit – Grundlagen und Praxis*, 2013.
- PHINEO gAG: *Kursbuch Wirkung – Wirksam handeln, wirksam helfen*, 2017.
- Social Reporting Initiative: *Social Reporting Standard (SRS)*, www.social-reporting-standard.de.
- Thiersch, Hans: *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – Grundlagen und Praxis*, 2012.
- UN-Kinderrechtskonvention (1989), insbesondere Artikel 12.
- Website der Diakonie Rosenheim: <https://dwro.de>
- Website des Bayerischen Jugendrings: <https://www.bjr.de>
- Website des Instituts für Jugendarbeit Gauting: <https://www.institutgauting.de>